

Zusammenfassende Erklärung zur Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung im B-Planverfahren

1. Berücksichtigung der Umweltbelange sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

FD 63 Bauordnung

Bauplanung/Bauordnung

Gegen die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 – Neubau eines Verbrauchermarktes an der Quetziner Straße – bestehen keine Einwände. Die Anregung der Bauleitplanung, den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Satzung über die 1. Änderung des“ zu ergänzen, wurde in der Satzung berücksichtigt.

FD 68 – Natur- und Umweltschutz

Naturschutz und Landschaftspflege

Gegen die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 – Neubau eines Verbrauchermarktes an der Quetziner Straße – bestehen keine Einwände.

Wasser und Boden

Gegen die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 – Neubau eines Verbrauchermarktes an der Quetziner Straße – bestehen keine Einwände. Die Einleitung von Niederschlagswasser ist im Rahmen der Objektplanung zu berücksichtigen.

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern

Ziele der Raumordnung und der Landesplanung stehen der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Plau am See nicht entgegen.

Straßenbauamt Schwerin

Gegen die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 – Neubau eines Verbrauchermarktes an der Quetziner Straße – bestehen keine Bedenken.

2. Berücksichtigung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Während der Auslegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 – Neubau eines Verbrauchermarktes an der Quetziner Straße – wurden keine Bedenken und Anregungen geäußert.

Plan an See, 23.10.15



x RK